

Krippe-Notfallplan „Vorgehen bei Personalausfall“

Das Handeln bei Personalengpässen in evangelischen Kindertagesstätten orientiert sich an folgenden gesetzlichen Vorgaben

- HKJGB – Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
- KitaVO – Verwaltungsordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN

Entsprechend der aktuell belegten 30 Krippenplätze sind in der **Evangelischen Kindertagesstätte Nicolino** wöchentlich **345 Fachkraftstunden** (Netto-Mindestpersonalbedarf 300 + 15% Ausfallzeit) vorzuhalten, um den Förderauftrag und die Aufsichtspflicht umzusetzen.

Um den Mindestpersonalbedarf **pro Tag**, bei 30 Kindern, abzudecken, benötigen wir **60 Fachkraft Std.** (Nicht jede Anwesende Person ist Fachkraft).

Bei der im HKJGB festgelegten Fachkraftstundenberechnung ist bereits ein Personalausfall von bis zu 15 % einkalkuliert. In diesem Rahmen kann meist einrichtungsintern mit einer Anpassung des Dienstplans reagiert werden. Der Gesetzgeber legt zur Sicherung des Kindeswohls einen Netto-Mindestpersonalbedarf fest, der nicht unterschritten werden darf. **Darüber wacht** der örtliche Jugendhilfeträger (Stadtschulamt Frankfurt).

Der Notfallplan ist Teil der Aufnahmeunterlagen. Der Plan wird stetig auf Änderungen der Personalsituation und Zweckmäßigkeit überprüft.

Der Notfallplan ist ein Stufenmodell. **Ab Stufe 2** liegt die Personalsituation unterhalb des Netto-Mindestpersonalbedarfes. Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer eingeschränkten Betreuung werden dem Stadtschulamt gemeldet.

Stufe 1

- **Bis zu 15% Ausfall** (= 45 Fachkraftstunden **pro Woche**, ca. 1,2 Stellen)
- **Bis zu tägliche** Ausfallstunden: Fachkraftstunden pro Woche : 5 = 9 Stunden

-

- Der Betrieb kann wie gewohnt stattfinden.
- Besondere Angebote können voraussichtlich bestehen bleiben.
- Die regulären Öffnungszeiten können aufrechterhalten bleiben.
- Verfügungszeiten können voraussichtlich uneingeschränkt gewährt werden.
- Fortbildungstage, Urlaube etc. können wie geplant genommen werden.

- **Ab 15% Ausfall** (= 45 Fachkraftstunden pro Woche, ca. 1,2 Stellen)
- Tägliche Ausfallstunden: Fachkraftstunden pro Woche : 5 = 9 Stunden

- Die Leitung der Einrichtung steuert den Personaleinsatz über Anpassungen/Veränderungen des Dienstplans. D.h.: Verschiebung von Dienstzeiten (Regelung bzgl. Früh- und Spätdiensten, Mittagessensdienst und Pausen), sowie Aufbau von Überstunden.*
- Bei der Einsatzplanung muss der Fachkraftstatus der noch anwesenden Mitarbeiter*innen beachtet werden. In Randzeiten müssen immer mindestens zwei Personen und davon mindestens eine Fachkraft nach § 25b (1) HKJGB anwesend sein.*
- Einschränkung von Verfügungszeiten
- Urlaubssperren für noch nicht genehmigten Urlaub sind möglich.*
- Die Durchführung besonderer pädagogischer Angebote wird überprüft.

Stufe 2:

- Ab 30% Ausfall (= 90 Fachkraftstunden **pro Woche**, ca 2,3 Stellen)
- **Tägliche** Ausfallstunden: Fachkraftstunden pro Woche : 5 = 18 Stunden.

- Die Leitung der Einrichtung informiert in Absprache mit dem Kirchenvorstand alle Eltern über die besondere Personalsituation.
- **Eltern** werden *ggf. gebeten*, ihr Kind wenn möglich früher abzuholen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und von eingeschränkten Betreuungszeiten absehen zu können. Denn:
 - Leitung muss bei der Planung der Einschränkungen die Auslastung in den Randzeiten berücksichtigen.
 - Kommt es zu Einschränkungen der Öffnungszeiten wird das Stadtschulamt entsprechend informiert.
- Eingeschränkte Verfügungszeiten für Ma. im Kinderdienst
- Besondere Angebote werden eingeschränkt oder entfallen.
- Entwicklungsgespräche müssen ggf. verschoben werden
- Im Krippenbereich wird geprüft, ob noch nicht abgeschlossene Eingewöhnungen vorübergehend ausgesetzt werden müssen.
- Gruppen werden zusammen gelegt max. 12 Kinder
- Die Leitung entscheidet gemeinsam mit dem Träger über die Dauer der Stufe 2, bei langfristigen Ausfällen wird nach Stufe 3 verfahren.
- Um Stufe 2 zu gewährleisten helfen aus: Ma aus Krippe / Kindergarten / Stellv, Ltg

Stufe 3:

- Ab 50% Ausfall (=150 Fachkraftstunden **pro Woche**, 3,8 Stellen)
- **Tägliche** Ausfallstunden: Fachkraftstunden pro Woche : 5 = 30 Stunden

- **Eltern** werden *gebeten*, ihr Kind wenn möglich früher abzuholen oder/und Zuhause zu betreuen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- Betreuungszeiten werden an den Personalstand und Kinderzahl angepasst
- Leitung der Einrichtung informiert in Absprache mit dem Kirchenvorstand die Eltern über eine Einschränkung der Betreuungszeiten.
- Das Stadtschulamt wird über die Einschränkung informiert.
- Wegfall von Verfügungszeiten
- Bei deutlich reduzierten Kinderzahlen werden Räume zusammengefasst und gegebenenfalls Spielbereiche geschlossen.
Im Krippenbereich sollte bei der Zusammenlegung von Gruppen mindestens ein*e vertraute Fachkraft anwesend sein. Krippenkinder, die sich noch in der Eingewöhnung befinden oder emotional nicht mit den Rahmenbedingungen zurecht kommen, können die Krippe in dieser Zeit nicht besuchen.
- Um Stufe 3 zu gewährleisten helfen aus: Ma aus Krippe / Kindergarten / Stellv, Ltg

Stufe 4:

- Ab 65% Ausfall (=195 Fachkraftstunden pro Woche, ca. 5 Stellen)
- **Tägliche** Ausfallstunden: Fachkraftstunden pro Woche : 5 = 39 Stunden

- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden **Notplätze** richtet sich nach dem im HKJGB festgelegten Mindestpersonalbedarf. Zur Aufrechterhaltung der Aufsichtspflicht muss diese Regelung sowie das Arbeitsschutzgesetz eingehalten werden.
- Es müssen immer mindestens zwei Personen und davon mindestens eine Fachkraft nach § 25b (1) HKJGB anwesend sein.
- Verfahren für die Vergabe von Notplätzen:
 - a) Vergabe auf Grundlage der verbindlichen Elternabfrage (siehe Anlage 2)
→ **sollten die zur Verfügung stehenden Notplätze nicht ausreichen**
 - b) greifen die vom Träger festgelegten Auswahlkriterien für die Vergabe von Notfallplätzen (z.B.: Alleinerziehende, Berufstätigkeit, besondere häusliche / Soziale Situation, etc.)
→ **sollten auch dann die zur Verfügung** stehenden Notfallplätze nicht ausreichen
 - c.) schließt die Einrichtung in Absprache mit dem Träger und dem Stadtschulamt komplett oder es werden zeitversetzte Notgruppen angeboten.
- Leitung der Einrichtung hängt Liste bzgl. privater Betreuungslösungen aus (siehe Anlage 1)
- Stammgruppen werden zusammengefasst und Spielbereiche geschlossen.
Im Krippenbereich sollte bei der Zusammenlegung von Gruppen mindestens ein*e Bezugserzieher*in aus der eigenen Gruppe jedes Krippenkindes anwesend sein.
Krippenkinder, die sich noch in der Eingewöhnung befinden, können die Krippe in dieser Zeit nicht besuchen.
- Wegfall von Verfügungszeiten
- Um Stufe 4 zu gewährleisten helfen aus: Ma aus Krippe / Kindergarten / Stellv, Ltg & Ltg

Stufe 5:

- Mehr als 85% Ausfall (= 255 Fachkraftstunden **pro Woche**, ca. 6,5 Stellen)
- **Tägliche** Ausfallstunden: Fachkraftstunden pro Woche : 5 = 51 Stunden

- Sollten die vorhandenen Fachkraftstunden nicht mehr für die Öffnung einer Gruppe ausreichen, schließt die Einrichtung in Absprache mit dem Träger und dem Stadtschulamt komplett.
- Die Eltern werden unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt.
- Personal, das bei einer Schließung noch zur Verfügung steht, hat u.a. folgende Aufgaben:
 - Vorbereitungsaufgaben für Bezugskinder/ Projektgruppen
 - Portfolio Arbeit
 - Lesen von Fachliteratur
 - Weiterführen, Ausarbeiten, Überarbeiten der Konzeption
 - QM Themen bearbeiten
 - Urlaub oder Abbau von Mehrarbeitsstunden
 - u.v.m.
- Grundsätzlich ist die tägliche Arbeitszeit an dem vereinbarten Arbeitsort abzuleisten, Ausnahmen benötigen einer Genehmigung.

Private Betreuungslösung

Bei Bedarf setzen Sie sich direkt mit den Eltern in Verbindung.

„Ich **biete** für andere Kinder eine Betreuungslösung“

Nachname/ Telefonnummer	Anzahl & Alter der Kinder, die ich betreuen kann	Datum der möglichen Betreuungstage

„Ich **suche** für mein Kind eine Betreuungslösung“

Nachname/ Telefonnummer	Anzahl & Alter meines Kindes	Datum benötigten Betreuungstage

Zur Information: Es handelt sich hierbei um eine private Betreuungsbörse, die nicht über die Kita gesteuert wird und ist daher kein Angebot der Kita. Es besteht keine Versicherung über Unfallkasse Hessen (UKH)